

Bauleitplanverfahren in Oelinghoven

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 50/13 „Azaleenweg / Alt Oelinghoven“ im Stadtteil Oelinghoven

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 05.02.2025 Folgendes beschlossen:

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50/13 "Azaleenweg / Alt Oelinghoven" bestehend aus Teil A: Zeichnerische Festsetzungen, Teil B: Textliche Festsetzungen und Begründung zur Kenntnis.
- Der geänderte Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut veröffentlicht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anlass und Ziel der Planung ist die Schaffung eines Allgemeinen Wohngebietes auf ehemaligen privaten Grünflächen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50/13 „Azaleenweg / Alt Oelinghoven“ ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Allgemeine Wohngebiet zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50/13 „Azaleenweg / Alt Oelinghoven“ wird mit seiner Begründung, den Gutachten sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **in der Zeit vom 10. März 2025 bis einschließlich 10. April 2025** im Internet veröffentlicht. Die Bebauungsplanunterlagen können auf der Internetseite <https://www.koenigswinter.de/de/aktuelle-planverfahren/bplan-nr-5013.html> oder unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Stadtplanung/Bauleitplanung“, Menüpunkt „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Zusätzlich wird die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen während der Zeit der Offenlage im Foyer des Verwaltungsgebäudes Thomasberg, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg, **von außen** jederzeit einsehbar, ausgehangen.

Zusätzlich können die Bebauungsplanunterlagen während der Zeit der Offenlage im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg nach vorheriger Terminvereinbarung (Cornelia Gamm, telefonisch unter 02244 889-166) vor Ort eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen sollen per E-Mail (stadtplanung@koenigswinter.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich per Brief oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung.

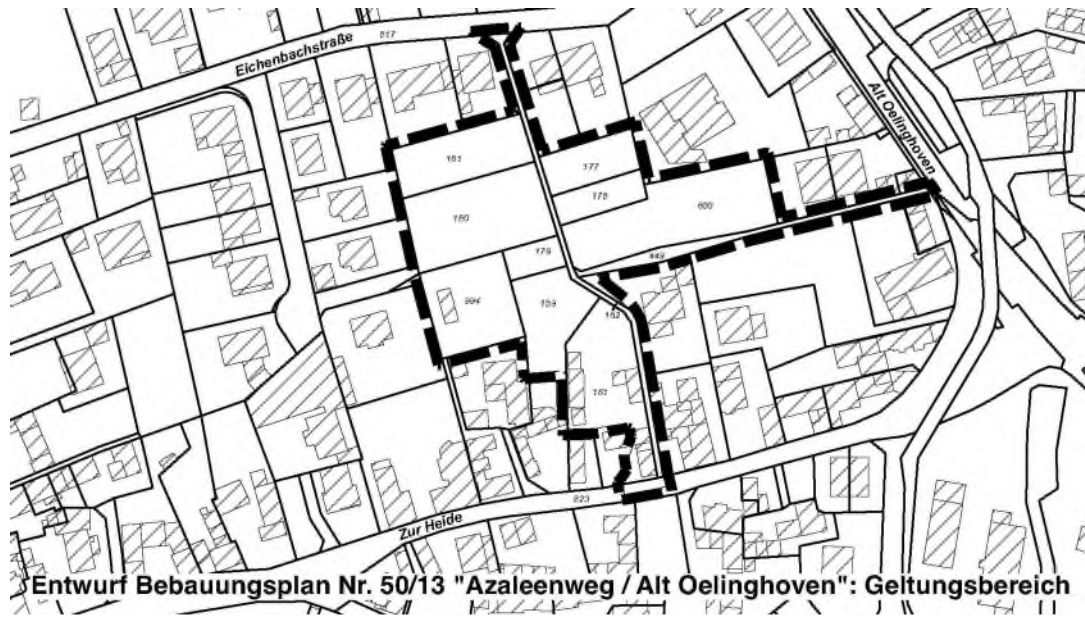
Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 25.02.2025

In Vertretung

gez.
Fabiano Pinto
Technischer Beigeordneter



Ohne Maßstab